

Visum für ein studienfachbezogenes Praktikum

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Einvernehmen der ZAV ¹ – vgl. u.s. Hinweise
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Französische Studienbescheinigung
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Praktikums
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Praktikumsvertrag und ggf. convention de stage
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Ggf. ERASMUS-Stipendium, bei Bedarf ergänzt durch Finanzierungsnachweis ²
		Visagebühr in bar ¹

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Arbeitserlaubnis: Alle drittstaatsangehörigen Praktikanten benötigen zur Ausübung eines Praktikums in Deutschland das schriftliche Einvernehmen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (VAZ). Das Einvernehmen ist durch den Arbeitgeber einzuholen bei der:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung – ZAV
Studentenvermittlung 212
53107 Bonn
Tel.: 0228/7131560
Bonn-zav.info-auslaendische-studenten@arbeitsagentur.de

Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

¹ Entfällt bei ERASMUS-Stipendien

² Nachweis eines Lebensunterhalts von 720,- Euro pro Monat